

ADAC Enduro Jugend Cup Ost 2024

Serienausschreibung

genehmigt am: 12.02.2024

unter: 2024/M04/001



1. Serienausschreiber

Der ADAC Regionalclub Sachsen schreibt für das Jahr 2024, zu den nachstehend aufgeführten besonderen Bedingungen, den

„ADAC Enduro Jugend Cup Ost 2024“

(nachfolgend EJC genannt) aus.

Kontakt Serienausschreiber:

ADAC Sachsen e.V.
Sportabteilung
Mirko Glöckner
Striesener Straße 37
01307 Dresden

Tel: 03 51 / 44 33 19 1

Fax: 03 51 / 44 33 39 0

E-Mail: mirko.gloeckner@sas.adac.de

Internet: www.sachsen-motorsport.de

2. Grundlage

Ziel des EJC ist die Heranführung des Nachwuchses an den Endurosport. Er wird als lizenzpflichtige Clubsport-Serie basierend auf

- der **DMSB-Rahmendausschreibung** für Clubsport-Wettbewerbe 2024
- der **Clubsport-Grundausschreibung** für Motorrad Enduro, Motorrad Cross-Country und Enduro Cross 2024
- der vorliegenden **Serienausschreibung** des EJC 2024
- der jeweiligen **Veranstalterausschreibung** der Veranstalter (inkl. Ausführungsbestimmungen)
- den DMSB-Umweltrichtlinien
- den Anti-Doping Bestimmungen der NADA (NADC)

ausgeschrieben und durchgeführt.

Falls durch die vorliegende Serienausschreibung nichts anderes geregelt wird, gelten die Bestimmungen der Clubsport-Grundausschreibung für Motorrad Enduro und Motorrad Cross Country 2024.

3. Teilnehmer

Das Alter wird von 6 Jahren (es zählt das tatsächliche Alter am Veranstaltungstag) bis 16 Jahren (es gilt das Alter zum 1.1.) festgeschrieben. Zugelassen sind alle Teilnehmer mit einer gültigen DMSB-Motorrad-Fahrerlizenz (mindestens C-Lizenz) und nicht lizenzierte deutsche sowie ausländische Teilnehmer mit einer DMSB-Tagesstartzulassung (Race Card). Die C-Lizenz muss vorab beim DMSB (unter www.mein.dmsb.de) bestellt werden. Die Race Card muss vorab über die DMSB-App bestellt werden.

4. Klasseneinteilung

Klasse	Bezeichnung	Motorräder	Bedingungen
1	Schüler 50	bis max. 50ccm	keine
2	Schüler 65	bis max. 65ccm	keine
3B	Jugend 85 B	bis max. 85ccm / 2-Takt	Alle Fahrer, die im Vorjahr keine Punkte in der Klasse 3B hatten müssen mit 85ccm in dieser Klasse starten. Platzierungen aus 2023 der Klasse 3B: - von Platz 6 bis 10 können in dieser Klasse starten - ab Platz 11 müssen in dieser Klasse starten
3A	Jugend 85 A	bis max. 85ccm / 2-Takt	Die drei Erstplatzierten der Klasse Schüler 65 aus dem Jahr 2023 dürfen in dieser Klasse starten. Platzierungen aus 2023 der Klasse 3B: - von Platz 1 bis 5 müssen in Klasse 3A aufsteigen - von Platz 6 bis 10 können in dieser Klasse starten Ein Abstieg aus der Klasse 3A in 3B ist nicht möglich. Fahrer der laufenden 85ccm MX-Sachsenmeisterschaft oder anderen MX-Meisterschaften müssen in dieser Klasse starten.
4	Jugend 125	bis max. 125ccm / 2-Takt	keine
E1	Elektro 1	bis max. 10kW/3,200rpm Radgröße: 12Zoll/10Zoll	fährt mit Schüler 50 nähere Festlegungen erfolgen mittels Durchführungsbestimmungen bei jeweiliger Veranstaltung
E2	Elektro 2	bis max. 10kW/3,200rpm Radgröße: 14Zoll/12Zoll	fährt mit Schüler 65 nähere Festlegungen erfolgen mittels Durchführungsbestimmungen bei jeweiliger Veranstaltung

5. Veranstaltungen / Veranstalter

Ver.	Tag	Datum	Ort	Veranstalter
1	Sa.	13.04.2024	Dahlen	MSC Dahlen e.V. im ADAC
2	Sa.	01.06.2024	Hohndorf (50/65)	MSC Rund um Zschopau e.V. im ADAC
3	Sa.	15.06.2024	Fürstenwalde	MC Fürstenwalde e.V. im ADAC
4	Sa.	17.08.2024	Flöha	MC Flöha e.V. im ADMV
5	Sa.	31.08.2024 07.09.2024	Hilmersdorf	Off-Road-Club Hilmersdorf e.V. im ADAC
6	Sa.	21.09.2024	Kronach	AC Kronach e.V. im ADAC

Alle Kontaktinformationen (Ansprechpartner, Internetadresse, Nennungsadresse) sind in der jeweiligen Veranstalterausschreibung veröffentlicht.

6. Versicherung

Jeder Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflicht-, eine Teilnehmer-Haftpflicht-, eine Sportwart-Unfall- sowie eine Zuschauer-Unfallversicherung, mit den in der DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2024 geregelten Mindestversicherungssummen ab. Über die Teilnehmer-Unfallversicherung des DMSB (in Lizenz beinhaltet) hinaus, wird eine private Zusatz-Unfallversicherung für Motorsport empfohlen.

7. Nennung / Nenngeld

Fahrer-Einzelnennung:

Ein Teilnehmer kann nur eine Nennung je Veranstaltung abgeben. Doppelstarts in mehreren Klassen sind nicht zulässig. Mit Abgabe der Nennung unterwerfen sich die Teilnehmer und deren Erziehungsberechtigte den Bedingungen dieser Serienausschreibung sowie allen von der Fahrtleitung oder dem Schiedsgericht ggf. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen.

Nennschluss ist 7 Tage vor der Veranstaltung (maßgebend ist das Vorliegen der Nennung beim Veranstalter).

Das Nenngeld beträgt einheitlich bei allen Veranstaltungen je 30,00 € und ist zeitgleich mit Abgabe der Nennung zu begleichen (Überweisung oder Barzahlung). Nennungen nach Nennschluss (= Nachnennung) und am Veranstaltungstag, sofern diese vom Veranstalter noch akzeptiert wird, werden mit einem Nenngeldaufschlag in Höhe von 10,00 € belegt. Nennungen ohne Nenngeld werden wie Nachnennungen behandelt.

Jede Nennung muss, unter Bekanntgabe der Startnummer, dem Teilnehmer bis spätestens 48h nach Nennschluss schriftlich bestätigt werden. Eine Veröffentlichung der Nenn-/Starterliste auf der Homepage des Veranstalters oder des Serienausschreibers zählt ebenfalls als schriftliche Nennbestätigung.

Eine etwaige Nenngeldrückzahlung bei Absage durch den Teilnehmer regelt sich wie folgt:

- 100 % bei schriftlicher Absage bis zum Nennschluss
- 100 % bei schriftlicher Absage bis zwei Tage vor der Veranstaltung durch Vorlage eines Attests
- 50 % bei schriftlicher Absage bis zwei Tage vor der Veranstaltung
- 0 % bei Absage bis einen Tag vor Veranstaltung oder am Veranstaltungstag
- 0 % bei mündlicher Absage oder unentschuldigtem Fernbleiben

Mannschafts-Nennung:

Jeder eingetragene Verein (verbandsunabhängig) kann max. 3 Mannschaften mit jeweils mind. 3 Fahrer oder max. 4 Fahrern klassenunabhängig einsetzen. Die Mannschaftsnennungen müssen bis zum Ende der Dokumentenabnahme für den 1. Lauf schriftlich benannt werden. Das Mannschaftsnenngeld beträgt einheitlich bei allen Veranstaltungen je Mannschaft 5,00 € und ist zeitgleich mit Abgabe der Nennung zu begleichen.

Der Austausch von Fahrern im Laufe der Saison ist eingeschränkt möglich. In die Endwertung einbezogen werden nur die Mannschaftsergebnisse, die im Laufe der Saison von max. 5 Fahrern erzielt wurden. Werden mehr als 5 Fahrer eingesetzt, so bleiben diese erzielten Ergebnisse in der Cupwertung unberücksichtigt. Nachfolgend platzierte Mannschaften rücken auf.

Jeder Teilnehmer behält über die Saison hinweg seine, zur ersten Veranstaltung zugeteilte, Startnummer. Ein Startnummerntausch ist nur mit Zustimmung der Sportabteilung des ADAC Sachsen zulässig. Startnummern können vor der ersten Veranstaltung über www.racesystem.org beantragt werden. Die Anmeldung beginnt am 15.12.2023 und endet am 01.03.2024. Die Startnummern bleiben vorrangig den Teilnehmern der letztjährigen Cup-Klassen-Wertung vorbehalten und werden im Grundsatz nach dieser Klassen-Platzierung vergeben. Ein Anspruch auf Erteilung einer Dauerstartnummer besteht nicht. Die Startnummern xx1 bis xx5 bleiben den 5 Erstplatzierten des Vorjahres dieser Klasse vorbehalten. Wechselt einer dieser Fahrer in die nächste höhere Klasse oder verzichtet auf seine Dauerstartnummer, so bleibt diese frei.

13. Fahrerbesprechung / Besichtigungsrunde

Nach dem Ende der Dokumenten- und Technischen Abnahme muss bis spätestens 30 Minuten vor dem Beginn der Besichtigungsrunde (Besichtigungsrunde nur für die Schülerklassen 50 und 65) eine Fahrerbesprechung (für alle Klassen) durchgeführt werden. Teilnehmer und Erziehungsberechtigte müssen bei dieser Fahrerbesprechung anwesend sein.

Die Besichtigungsrunde muss von einem Volljährigen als Vorfahrer angeführt werden.

14. Durchführung

Siehe Pkt. 20.1 der Clubsport Grundausschreibung für Enduro

15. Fahrdisziplin

Siehe Pkt. 20.2 der Clubsport Grundausschreibung für Enduro

Ergänzende Bestimmungen zur Zeitnahme:

- Jeder Teilnehmer muss vor Beginn des Laufes seinen Transponder bei der Zeitnahme aktiviert haben.
- Teilnehmer die ihren Transponder verlieren müssen dies unverzüglich beim Obmann der Zeitnahme (Sonderprüfung oder Zeitkontrolle) melden.
- Sollte der Zeitnehmer feststellen, dass ein Transponder defekt ist muss er dem Teilnehmer unverzüglich einen neuen Transponder zur Verfügung stellen.

Strafen:

- Anlassen des Motors im Warteraum und in der Startzone vor Abgabe des Startsignals: 5 Sek.
- Nichtüberfahren der 20-Meter-Linie mit laufendem Motor innerhalb von 1 Minute nach dem Startsignal: 10 Sek.
- Jede angefangene Minute Verspätung gegenüber der Original-Startzeit: 20 Sek.
- Zu frühes oder zu spätes Einfahren in eine Zeitkontrolle, Pro angefangene Minute vor oder nach der Soll-Ankunftszeit: 30 Sek.
- Verlassen der vorgeschriebenen Fahrstrecke auf den Sonderprüfungen / auf der Etappe: Angemessene Zeitstrafe zwischen 5 und 60 Sek. (Fahrleiter / Race Director)
- Verwendung eines nicht vor Beginn des Laufes ordnungsgemäß aktivierten Transponders: 10 Sek.

Die Bestrafung sollte durch den Fahrleiter/ Race Director dem Teilnehmer/ Erziehungsberechtigtem erklärt werden. Eine Disqualifikation erfolgt nur mit Zustimmung des Race Director.

8. Techn. Bestimmungen

Es gelten die technischen Bestimmungen des DMSB für Clubsport Motocross 2024 Die Verwendung von Helmkameras und das Anbringen von Halterungen am Helm sind aus Sicherheitsgründen verboten.

9. Schutzausrüstung

Die Teilnehmer müssen zweckmäßige Schutzkleidung aus Stoff oder Leder tragen, dazu Stiefel Enduro- bzw. Motocross-Handschuhe. Das Tragen eines Schutzhelmes ist für Fahrer während des gesamten Wettbewerbes Pflicht. Es dürfen nur Schutzhelme benutzt werden, die der DMSB-Schutzhelm-Bestimmung entsprechen sowie bei der technischen Abnahme vorgeführt und markiert worden sind. Ein Brust- und Rückenschutz ist vorgeschrieben, diese müssen bei der technischen Abnahme vorgeführt und markiert werden. Der Brust- und Rückenschutz wird vor Beginn des Laufes im Vorstartbereich (Parc Fermé) kontrolliert.

Ein Schulter- und Nackenschutz wird empfohlen. Weiterhin s. ergänzend die Festlegungen im DMSB Jugend Motocross-Reglement Artikel 6.3.

1621 1-3 Brust und Rückenschutz

10. Dokumentenabnahme

Vor Beginn einer Veranstaltung muss eine Dokumentenabnahme durchgeführt werden. Der Abnahmeort und die Abnahmezeit werden in der Veranstalterausschreibung und ggf. mit der Nennbestätigung mitgeteilt. Bei der Dokumentenabnahme sind die gültige DMSB-Fahrer-Lizenz oder DMSB-Tagesstartzulassung vorzulegen, sowie ein gültiger Haftungsverzicht durch die Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Etwaiges noch zu zahlendes Nenngeld muss hier spätestens entrichtet werden. Eine Zulassung zum Start erfolgt nur bei Erfüllung dieser Bedingungen.

11. Technische Abnahme

Vor Beginn einer Veranstaltung muss eine Technische Abnahme durchgeführt werden. Der Abnahmeort und die Abnahmezeit werden in der Veranstalterausschreibung ggf. mit der Nennbestätigung mitgeteilt. Bei der Technischen Abnahme erfolgt eine Überprüfung der Motorräder, der Schutzhelme und des Brust- und Rückenschutzes. Motorräder, die nicht den technischen Bestimmungen des DMSB für Motocross 2024 entsprechen, werden nicht zum Start zugelassen.

12. Startnummern

Die Startnummern und deren Darstellung werden je Klasse wie folgt in Blöcke aufgeteilt:

Klasse	Bezeichnung	Startnummernblock	Untergrundfarbe	Zahlenfarbe
1	Schüler 50	101 bis 199	blau	weiß
2	Schüler 65	201 bis 299	gelb	schwarz
3B	Jugend 85 B	326 bis 399	grün	weiß
3A	Jugend 85 A	301 bis 325	rot	weiß
4	Jugend 125	401 bis 499	rot	weiß
Damen	Ladies	entsprechend o.g. Blöcken	lila	weiß
5	Elektro 1 / 2	2 bis 99	weiß	schwarz

19. Cupwertung

Bei jeder Veranstaltung erhalten die in Wertung teilnehmenden Fahrer bzw. Mannschaften pro Wertungslauf folgende Wertungspunkte:

Platzierung	Punkte
1	25
2	22
3	20
4	18
5	16
6	15
7	14
8	13
9	12
10	11

Platzierung	Punkte
11	10
12	9
13	8
14	7
15	6
16	5
17	4
18	3
19	2
20	1

Bei mehr als 5 durchgeführten Wertungsläufen wird für die Cupwertung von jedem Teilnehmer das jeweils punktschlechteste Ergebnis gestrichen (Streichresultat). Für die Mannschaftswertung gibt es kein Streichresultat. Eine Nichtteilnahme kann ebenfalls als Streichresultat gelten. Ein Wertungsausschluss kann nicht als Streichresultat herangezogen werden.

Der Fahrer mit der höchsten Gesamtpunktzahl in seiner Klasse erringt den Titel

- „**Sieger ADAC Enduro Jugend Cup Ost 2024- Klasse Schüler 50**“
- „**Sieger ADAC Enduro Jugend Cup Ost 2024 - Klasse Schüler 65**“
- „**Sieger ADAC Enduro Jugend Cup Ost 2024 - Klasse Jugend 85 B**“
- „**Sieger ADAC Enduro Jugend Cup Ost 2024 - Klasse Jugend 85 A**“
- „**Sieger ADAC Enduro Jugend Cup Ost 2024 - Klasse Jugend 125**“
- „**Siegerin ADAC Enduro Jugend Cup Ost 2024 – Ladies-Wertung**“

In den E- Klassen gibt es einen Cup Titel ab 5 Fahrern in der laufenden Saison.

- „**Sieger ADAC Enduro Jugend Cup Ost 2024- Klasse E1**“
- „**Sieger ADAC Enduro Jugend Cup Ost 2024- Klasse E2**“

Die Mannschaft mit der höchsten Gesamtpunktzahl in der Mannschaftswertung erringt den Titel

- „**Mannschaftssieger ADAC Enduro Jugend Cup Ost 2024**“

Bei Punktgleichheit entscheidet die Zahl der besseren Plätze von allen Veranstaltungen (inkl. evtl. Streichresultate). Besteht dann immer noch Gleichheit, entscheidet die bessere Platzierung zur letzten Veranstaltung (Stichlauf).

16. Tanken / Umweltschutzbestimmungen

Das Tanken ist vor und während der Veranstaltung nur in der Servicezone (Box) gestattet. Es gelten die DMSB-Umweltschutzbestimmungen. Tanken ohne Tankunterlage führt in jedem Fall zum Wertungsausschluss.

17. Wertung

Siehe Pkt. 20.3 der Clubsport Grundausschreibung für Enduro

betrifft nur Klasse Schüler 50, Schüler 65, E1 und E2

- gewertet im Tagesergebnis und somit punkteberechtigt für diesen Lauf des Cups, sind nur Fahrer die mind. 50% der vorgegebenen Rundenanzahl absolviert und nach der maximalen Fahrzeit abgewunken werden.
- Fahrer die weniger als 50% absolvieren und abgewunken werden oder eher das Rennen (aus welchen Gründen auch immer) beenden, werden als ausgefallen im Ergebnis geführt und sind nicht punkteberechtigt für diesen Lauf des Cup's.
- Fahrer die verschuldet oder unverschuldet einen Abbruch oder eine Verkürzung eines Laufes verschulden, werden als ausgefallen gewertet

Ladies-Wertung:

Für die klassenübergreifende Ladies-Wertung werden nach dem offiziellen Tagesergebnis für jede Teilnehmerin je Lauf nach folgender Formel Punkte vergeben:

$$\left(\frac{\text{Starter in der Klasse} - \text{Platzierung in der Klasse}}{\text{Starter in der Klasse}} \times 10 \right) + 0,5$$

Mannschaftswertung:

Die Gesamtpunktezahleiner Mannschaft ergibt sich aus der Addition der Platzziffern der drei bestplatzierten (vorher genannten) Teilnehmer. Teilnehmer der Klassen E1 und E2 werden beim Mannschaftsergebnis in der Klasse 1 und 2 eingestuft mit ihrer Platzierung. Tagessieger in der Mannschaftswertung ist die Mannschaft mit der niedrigsten Platzziffernsumme. Bei gleicher Platzziffernsumme entscheidet im Rahmen einer Veranstaltung:

1. Die Majorität der besseren Einzelplatzziffern der Mannschaftsfahrer,
2. die größere Starterzahl in den die Mannschaftsfahrer betreffenden Klassen.

18. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet immer nach dem jeweiligen Lauf statt. Mindestens die fünf Erstplatzierten Teilnehmer erhalten einen Pokal.

20. Sportwarte

Der Veranstalter muss ausreichend Sportwarte der Streckensicherung einsetzen und damit jeden Bereich der Wettkampfstrecke ausreichend überwachen. Die Sportwarte der Streckensicherung müssen einheitlich gekennzeichnet werden (Warnwesten).

Der Veranstalter muss mindestens die nachfolgenden Sportwart - Positionen für die Durchführung besetzen:

- Fahrtleiter (sollte mind. eine DMSB-Lizenz Renn-/ Fahrtleiter Stufe B für Motocross oder Enduro besitzen)
- Techn. Kommissar (muss mind. eine DMSB-Lizenz Techn. Kommissar Stufe B besitzen)

Der Serienorganisator setzt einen permanenten Renndirektor ein. Dieser hat die gleichen Befugnisse wie der Fahrtleiter des Veranstalters.

Es wird der Einsatz von DMSB lizenzierten Sportwarten empfohlen.

21. Schiedsgericht

Der Veranstalter setzt ein Schiedsgericht ein, welches mit drei geeigneten Personen zu besetzen ist, die namentlich vom Veranstalter bekannt zu geben sind. Der Fahrtleiter, der Renndirektor und der Techn. Kommissar können kein Mitglied des Schiedsgerichts sein. Die drei Personen sollen nach Möglichkeit über entsprechende Sportwarterfahrungen verfügen. Das Schiedsgericht ist ausschließlich für Entscheidungen über Einsprüche gegen Entscheidungen des Renndirektors und des Veranstalters (Fahrtleiter, Techn. Kommissar, Starter und sonstiger eingesetzter Personen) vor Ort zuständig.

22. Einsprüche

Es gelten die Regelungen unter Punkt 18 der DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe sowie unter Punkt 18 der Grundausschreibung für Motorrad Enduro und Motorrad Cross Country 2024.

23. med. Absicherung

Zur med. Absicherung muss ein Rennarzt zur Veranstaltung anwesend sein sowie mindestens ein Rettungswagen Typ B2 (lt. DMSB-Bestimmungen für das Rettungswesen im Motorradsport, BRM).

24. Jahresendsiegerehrung

Geehrt werden die Plätze 1 bis 3 einer jeder Klasse sowie die drei besten der Ladies-Wertung und der E- Klassen. Weiterhin werden die drei besten Mannschaften mit einem Team-Pokal geehrt.

Die Veranstaltung
wurde am **12.02.2024**
vom ADAC Sachsen unter
der Nummer
2024/M04/001 genehmigt.

